

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 34

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Balata-Riemen

Leder-Riemen

Techn. - Leder



Gegründet 1866

Teleph.: S. 68.46

Telegr.: Ledergut

4694

beschäftigen sich mit dem werdenden Lehrverhältnis und mit dem gewordenen. Es leuchtet ein, daß sie von den Eltern für den gegebenen Rat verantwortlich gemacht werden und daher darnach trachten, die Wege praktikabel zu gestalten, die zu begehen, sie anraten. Andererseits macht der Berufsstand, dem der Nachwuchs zugeführt wird, den Ratgeber für dessen Qualität verantwortlich. Wie man sieht, keineswegs eine gemütlige Situation, die es begreiflich macht, daß die Berufsberater nach Kräften bemüht sind, nach Hilfe Umschau zu halten, um die Mißstände, die sich überall auf tun, zu beheben.

Im Berichtsjahr war der Verband bemüht, das finanzielle der Berufswahl zu fördern, um dadurch zur Lösung des Einzelfalles mit Stipendien wirksamer unter die Arme greifen zu können. Man erstrebte die Schaffung eines schweizerischen Stipendienfonds, um damit die ungenügenden lokalen Quellen zu speisen. Eine bezügliche Eingabe an die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hatte teilweisen Erfolg. Der Verband wandte sich auch an die Kantonsregierungen, um ihre Aufmerksamkeit auf die ungenügende Höhe der gewährten Beiträge, sowie auf die veralteten Bestimmungen vieler Stipendienfonds aufmerksam zu machen. Der Verband gibt auch ein Stipendienverzeichnis heraus, dessen 2. Auflage nötig geworden ist.

Auch im Berichtsjahr wurden die Berufsverbandssekretariate hinsichtlich Revision der bestehenden Richtlinien für die Berufsberatung begrüßt. Das Eidgenössische Arbeitsamt hat der Verbandsleitung, die ja noch über keine ständige Geschäftsstelle verfügt, die Aufgabe abgenommen, eine umfassende statistische Erhebung über die Ueberfremdung der einzelnen Berufe und die Belegung der einzelnen Berufe mit Nachwuchs zu machen. Die Ausschreibung der offenen Lehrstellen ist im Berichtsjahr durch ein Abkommen an das Bulletin des Eidgenössischen Arbeitsamtes übergegangen, so daß das Verbandsorgan „Berufsberatung und Berufsbildung“, bekanntlich Beilage der Schweiz. Gewerbezeitung, nicht mehr Lehrstellenanzeiger ist. Es wird auch nicht mehr doppeltsprachig geführt, indem die Mitteilungen in französischer Sprache nunmehr im „Artisan et Commercant“ — der Gewerbezeitung der romanischen Schweiz — erscheinen.

Stark beschäftigt war die Verbandsleitung im Berichtsjahre mit der Vorbereitung der generellen Eingabe an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, um einen Bundesbeitrag an die Kosten der örtlichen Berufsberatung zu erreichen. Es gibt Kantone, in denen hinsichtlich einer planmäßig arbeitenden Berufsberatung noch nichts geschieht. Von der Verbandsleitung aus wird die Auffassung vertreten, daß möglichst wenig Berufsberatungsstellen geschaffen werden sollen, dafür diese aber im Vollamt, damit der Inhaber eine umso größere Praxis findet und Zeit genug, um mit den für die Berufserziehung in Frage kommenden Betrieben und den Führern der Berufsverbände in ständige persönliche Beziehungen zu treten.

In Verbindung mit dem Zentralsekretariat der Stiftung „Pro Juventute“ ist eine Wanderausstellung für Berufsberatung geschaffen worden. In einer Spezialkommission wird mit den Vertretern des kaufmännischen Bildungswesens über Fragen der kaufmännischen Berufsberatung gearbeitet. Ueber die Vorlehre

als Institution zum Ausprobieren der Fähigkeiten und zur Einführung in die Elemente der beruflichen Handtierungen ist gleichzeitig mit dem Jahresbericht eine Studie erschienen, auf welche wir gelegentlich zurückkommen werden. Im Berichtsjahr wurde mit dem Schweiz. Bau- und Handwerkerverband über die Nachwuchsfrage im Maurer-berufe verhandelt.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden bemerkt der Bericht, daß gewisse Berufsverbände das Lehrlingswesen als eine rein interne Frage zu betrachten geneigt seien, dies im Hinblick auf das rein Fachliche, und daß daher jeder Berufsfremde als in Sachen unzuständig betrachtet werde, daß ein gewisses Prestigegefühl hindere, Hilfe und Rat anzunehmen.

In der Berichtsperiode wurde die Mitgliedschaft neben dem Verbandsorgan mit dem Bericht über den Kurs für Berufsberatung und Lehrlingswesen in Lausanne, mit dem Referat F. Böhm über das Stipendienwesen, mit einem Referate Direktor Meyer-Bischoff, gehalten an der Jahresversammlung des Schweiz. Verbandes für Gewerbeunterricht über die Berufskunde als Unterricht an unsern Gewerbeschulen; mit „Jugend und Arbeit“ von D. Graf, gehalten am Zürcher Kurs für Jugendhilfe, und dem Aprilheft 1925 der Zeitschrift „Pro Juventute“ mit Aufsätzen über Berufsberatung und Lehrlingswesen bedient.

Der Verband unterhält mit dem Bund Schweiz. Frauenvereine die Zentralfstelle für Frauenberufe, die von einer Arbeitskraft im Vollamt geführt werden kann, während das Zentralsekretariat des Verbandes — bekanntlich in Basel — nur nebenamtlichen Charakter hat. Der Bericht der erwähnten Zentralfstelle hinterläßt den Eindruck, daß sie mit der Durchforschung der Berufsverhältnisse und der Auskunftgabe an die Interessenten recht nützliche und notwendige Dienste leistet.

Das Arbeitsprogramm des Verbandes zählt auf: Ausbau der Verbandsorgane und Bedienung der Presse, Schaffung neuer Berufsberatungsstellen und Förderung bestehender, Herausgabe einer Schrift über das Wesen, die Aufgaben und die Arbeitsmethode der Berufsberatung, Ausbau der Wanderausstellung über Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Veranstaltung und Unterstützung von Vortragskursen und Elternabenden, Fortbildung der Berufsberater, Herausgabe von Berufswahlchriften in Verbindung mit Berufsverbänden, Herausgabe einer kleinen Schrift zu Handen der Meister und Prinzipalschaft über das Wesen des Lehrverhältnisses und des Entwicklungsalters, Mitwirkung bei der Herausgabe von Lehrprogrammen und Lehrlingsregulativen, Veranstaltung weiterer Fachkonferenzen zur Schaffung von Arbeitsgemeinschaften auf dem Gebiet des Fabriklehrlingswesens, des Hotelgewerbes, der Landwirtschaft, Berufsberatung und Arbeitsnachweis, Berufsberatung und Psychotechnik.

Verbandswesen.

Aufgaben des Schweizer. Städteverbandes. Der Vorstand des Schweizer. Städteverbandes, welcher in Olten tagte, beschäftigte sich mit der Ausführung der Beschlüsse des Neuenburger Städtetages. Die Maßnahmen

zur Bekämpfung der Wohnungsnot sollen nach Erhebungen über die gegenwärtigen Verhältnisse bei den einzelnen Mitgliedstädten in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues durchgeführt werden. Eine gemeinsame Kommission beider Verbände ist bereits bestellt worden. Bezüglich der projektierten hohen Zollsätze auf Lebensmitteln ist der Städteverband mit der Vereinigung schweizerischer Exportindustrien in Verbindung getreten. Die Zentralstelle wurde beauftragt, mit weiteren Interessenten Fühlung zu nehmen zur Vereinheitlichung der Aktion. Sodann wurde das Programm des Sekretariats für das Studium einer gewissen Vereinheitlichung von städtischen Geschäftsberichten und Rechnungen genehmigt, und über das weitere Vorgehen in der Angelegenheit der Eichpflicht der Wassermesser und der Revision der Bestimmungen des Zivilgesetzbuches über das Baurecht und das Verkaufsrecht Beschluß gefaßt. Endlich nahm der Vorstand Berichte seiner Delegation über den dritten internationalen Städtekongreß in Paris entgegen.

Internationale Mittelstands-Union. (Mitget.) Der Verlauf der Kongreßtage von Bern und Interlaken hatte in den leitenden Kreisen der Internationalen Mittelstands-Union den Gedanken aufkommen lassen, mit den als dringend erscheinenden Arbeiten nicht lange zuzuwarten und zu diesem Zwecke eine baldige Einberufung des Internationalen Rates vorzusehen. Vorher sollte aber der Bericht über den Kongreß, der sämtliche Referate und Diskussionen, sowie die vor dem Kongresse eingegangenen Vernehmlassungen der verschiedenen Landeskommissionen enthalten sollte, im Drucke fertig vorliegen.

Selber hat sich die Fertigstellung des Berichtes, der zirka 600 engbedruckte Seiten umfassen wird, ganz unliebsam in die Länge gezogen. Die für das Frühjahr 1925 vorgesehene Sitzung des Internationalen Rates mußte ein erstes Mal auf den Herbst 1925 und dann schließlich auf den Anfang des Jahres 1926 verschoben werden.

Das Direktorium der Internationalen Mittelstands-Union hat leztlich in einer Sitzung beschlossen, den Internationalen Rat auf den 16. Januar 1926 nach Luxemburg einzuberufen.

Die Sitzung des Internationalen Rates wird vornehmlich Organisationsfragen zu behandeln und die entsprechenden Beschlüsse zu fassen haben. Ein wichtiges Traktandum wird auch die Regelung der Beitragsverhältnisse der einzelnen Mitgliedsstaaten an die Internationale Mittelstands-Union sein.

Eine der wichtigsten zu bestellenden Kommissionen wird die Kreditkommission sein, welche Fragen der Zusammenfassung der Kreditquellen aus mittelständischen Kreisen zu prüfen haben wird. Eine erste einläßliche Aussprache über diesen Gegenstand wird bereits an der nächsten Tagung von Luxemburg stattfinden.

Auch das immer noch im Vordergrund des Interesses stehende Wohnungsproblem wird eventuell nochmals zu einem Gedankenaustausch und wahrscheinlich zu neuen Beschlüssen führen.

Wir wünschen jetzt schon der Tagung einen recht ersprießlichen Verlauf. Sie wird sicherlich dazu beitragen, die bereits bestehenden Beziehungen zwischen den einzelnen Ländern noch enger zu gestalten.

Verkehrswesen.

Schweizer Mustermesse 1926. Erleichterungen für die Aussteller. Die zehnte Schweizer Mustermesse in

Basel, deren Prospekt eben versandt wird, findet vom 17. bis 27. April 1926 statt und wird unter der bewährten Leitung des Präsidenten der Genossenschaft, Regierungsrat Dr. F. Kemmer, und des Messedirektors Dr. W. Meile, im gewohnten Rahmen durchgeführt. Der nationale Charakter der Messe wird beibehalten; die Gruppeneinteilung bleibt unverändert. Mit der Mustermesse werden der neue Verwaltungs- und Saalbau, sowie die ihm eingegliederte neue Halle I eröffnet werden.

Sehr erfreulich ist, daß die Schweizer Mustermesse für die Aussteller Erleichterungen eintreten läßt. Die Grundpreise für die Platzmiete bleiben zwar unverändert; dagegen werden bei rechtzeitiger Zahlung auf den normalen Preisen der Platzmiete folgende Rabatte gewährt: 300—600 Fr. = 5%; 601—1000 Fr. = 7 1/2%; 1001 bis 1500 Fr. = 10%; über 1500 Franken = 1 Fr. = 12 1/2%. Den Elektrizitätsverbrauch haben mit Ausnahme von Großkonsum die Aussteller nicht zu bezahlen; er ist in der Platzmiete inbegriffen. Auch dies bedeutet für die ausstellenden Firmen eine wesentliche Erleichterung.

Den Firmen von Handel, Industrie und Gewerbe der Schweiz ist der Rat zu erteilen, sich für die Schweizer Mustermesse 1926 nicht etwa erst auf den Schluß des Anmeldetermins hin (15. Januar) anzumelden. Denn angesichts der bereits vorliegenden zahlreichen Anmeldungen laufen sie Gefahr, nicht mehr aufgenommen werden zu können. Schon nach Schluß der diesjährigen Messe hat sich eine Reihe von großen Ausstellern die Plätze für die Mustermesse 1926 gesichert; im Verlauf des Sommers sind Anmeldungen bedeutend zahlreicher eingelaufen, als dies sonst der Fall war. Die Schweizer Mustermesse 1926 wird eine sehr gute Besetzung aufweisen; mit den Anmeldungen sollten deshalb die interessierten Firmen nicht zögern.

Ausstellungswesen.

Internationale Ausstellung für öffentliches Bauwesen. Wie der „Sole“ mitteilt, wird im Frühjahr 1926 in Turin, im ZeitungsPalast auf dem Valentin, unter dem Protektorat des Herzogs von Aosta eine große internationale Ausstellung für öffentliche Bauten eröffnet. Das Programm umfaßt einen Überblick über die Arbeiten der besten Architekten, über Entwürfe, Modelle, Veröffentlichungen und andere Arbeiten, die das Gebiet der öffentlichen Bauten betreffen.

Verschiedenes.

† Zimmermeister Emil Wüthrich-Thommen in Niederdorf (Baselland) starb nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 38 Jahren.

Schweizerische Töpferschule. Der Große Rat des Kantons Waadt beschloß den Ankauf einiger Gebäulichkeiten in Chavannes bei Renens für die Unterbringung der im Jahre 1914 gegründeten Schweizerischen Töpferschule. Der Kaufpreis beträgt 125,000 Fr.

Maler-Fachschule in Wädenswil. Für den Winterkurs der vom Malermeisterverband vom Zürichsee und Umgebung gegründeten Maler-Fachschule in Wädenswil haben sich 46 Schüler angemeldet. Als Hauptlehrer wirkt Herr Paul Halbmänn, Kunstmaler in Wädenswil.

Regie-Arbeiten. Eine das gesamte Gewerbe interessierende Eingabe hat der Gewerbeverein der Stadt Glarus an den Gemeinderat gerichtet, in der er diesen